



MERKBLATT FÜR INFIZIERTE

BEI IHNEN IST DIE SARS-COV-2 INFEKTION FESTGESTELLT.

Bitte beachten Sie folgende Regeln

- Sie müssen dem Gesundheitsamt eine Kontaktliste zuarbeiten
- Sie müssen enge Kontaktpersonen auf die Infektion hinweisen
- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Ihre Haushaltsmitglieder stehen als enge Kontaktpersonen ebenfalls unter Quarantäne.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Die Quarantäne endet frühestens mit Ablauf des **14. Tages** nach erstem PCR-Positivtest oder Symptombeginn.
- Sie müssen am Ende 48h symptomfrei und negativ getestet sein.
- Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und tragen Sie die Werte in ihr (digitales) Fiebertagebuch ein.
- Das Gesundheitsamt wird sie zu ihrem Gesundheitszustand befragen

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Verdienstaufschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstaufschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>

